



«KETTENREAKTION»

Verein zur Unterstützung der Kernenergie

Funkstrasse 107, 3084 Wabern, Postcheck 30-10919-4
www.kettenreaktion1.ch

Protokoll der Vorstandssitzung vom 06.01.2025

Die Sitzung fand am Montag, 6. Januar 2025, ab 18:00 im Sitzungszimmer Martin-Disteli-Strasse 2, 4600 Olten, 1. Stock, statt.

Anwesend waren: Hans Achermann (HA, Präsident), Hannes Lutz (HL), Andi Trüssel (AT), Michael Fehr (MFe) und Max Fischer (MFi, Sekretär).

Die Traktandenliste hat gegenüber der Einladung vom 28.12.24 leicht geändert.

1. Erste Sondierungsbesprechung mit dem ECS: Wann und wo?

HA ist mit Jan Stocker, Geschäftsführer des ECS, in Kontakt und hat bereits Termine für ein erstes Treffen angefragt, aber noch keine Rückmeldung erhalten. Die KR erwartet die Teilnahme von Vanessa Meury, Präsidentin des ECS. Ein neutraler Ort wird gewünscht, welcher möglichst gut aus der ganzen Schweiz erreichbar sein soll. Olten bietet sich an. Es gibt in der Nähe des Bahnhofs mehrere Möglichkeiten, unter anderen auch ein grosser Raum an der Martin-Disteli-Strasse 2.

2. Variante Alleingang Kettenreaktion

MFi hat vorgängig eine Zusammenstellung möglicher Massnahmen eingereicht. Sie bezwecken, den Verein für Mitglieder attraktiver zu machen und möglichst effektiv Bevölkerung und Parlament im Hinblick auf die Initiative «Blackout stoppen» und deren Gegenvorschlag des BR in unserem Sinne zu beeinflussen. Das würde unsererseits grosse Anstrengungen erfordern, schon nur um mit dem ECS gleichziehen zu können.

Der Vorstand beschliesst, diese Liste als Plan B zu behalten und bei Bedarf gemeinsam weiter zu entwickeln.

HA: Im Falle eines Alleingangs sollte man auch eine Zusammenarbeit mit dem Carnot-Cournot-Netzwerk (CCN) in Betracht ziehen.

Diskussion, was der Aufbau einer Lobbyorganisation im Bundeshaus bedeutet. Laut AT gibt es 246 Parlamentarier. Man müsste etwa 20 Leute haben, um diese zu betreuen. Jeder Parlamentarier bekommt 2 Badges für den Zutritt zum Parlament, welche an Lobbyisten vergeben werden können. AT könnte sein Beziehungsnetz nützen, um an solche Badges zu kommen. Es fallen die Namen Hegglin (Mitte), Dettling (SVP) und Wasserfallen (FDP), welche unserem Ansinnen wohlgesinnt sein dürften.

3. Was geschieht mit dem Vermögen im Falle eines Zusammenschlusses?

HL ist der Ansicht, dass im Falle einer Auflösung des Vereins das Vermögen auf die aktuellen Mitglieder verteilt werden müsste.

MFi findet, dass das Vereinsvermögen dem Vereinszweck gemäss Statuten geschuldet ist. Da dieser Zweck eine klare Mission enthält und kein Selbstzweck zum Wohle der Mitglieder ist, muss das Vermögen einer Institution zugutekommen, welche einen möglichst ähnlichen Vereinszweck hat. Das könnte z.B. der ECS sein.

AT zitiert aus den Statuten der KR: «Im Falle der Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Verwendung allfälliger Aktiven».

4. Was können wir dem ECS bieten?

- Eine grosse Zahl von Neumitgliedern. Diese Zahl wäre geringer als die heutige Mitgliederzahl des KR, wegen vieler Doppelmitgliedschaften.
- Personelle Unterstützung bei Standaktionen, Aufhängen von Plakaten etc.
- Fachkräfte aus der Kernenergie- und Strombranche, welche den Expertenbeirat unterstützen können.
- Beziehungsnetz.
- Vereinsvermögen.

5. Was fordern wir vom ECS im Falle eines Zusammenschlusses?

- Aufnahme des Begriffs «Kernenergie» in die Statuten des ECS. Laut HL eine Bedingung, die nicht verhandelbar ist, da die Kernenergie das Herzstück der KR ist.
- Aufnahme von geeigneten Fachkräften ins offizielle Expertengremium des ECS.
- Aufnahme geeigneter KR-Mitglieder in den Vorstand des ECS.
- Erhalt der Website der KR in irgendeiner gut zugänglichen Form, wobei Artikel bei einer Suche raschauffindbar sein sollten.
- ECS soll auch auf Plattformen aktiv werden, welche bevorzugt Junge ansprechen, wie z.B. Instagram und TikTok.
- HL: Mitgliederanwerbung durch gezieltes Anschreiben von Personen aus entsprechenden Fachorganisationen, wie z.B. dem SIA. Die KR erreichte nach der Gründung mit dieser Methode eine Mitgliederzahl von ca. 2500!

6. Wie geht es weiter mit der KR

Derzeit stehen 2 Varianten zur Diskussion:

Plan A: Zusammenschluss der KR mit dem ECS gemäss Antrag von I. Aegerter anlässlich der Mitgliederversammlung vom 20. Nov. 2024.

Plan B: Alleingang der KR unter verstärkter Zusammenarbeit mit dem ECS im Rahmen der Initiative «Blackout Stoppen» und des Gegenvorschlags des BR.

Beide Varianten hängen von den Statuten beider Vereine ab:

Betreffender Auszug aus den Statuten des KR:

«Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern Statutenänderungen beschliessen. Die Änderung des Vereinszweckes und der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 80% der Anwesenden.»

Betreffende Auszüge aus den Statuten des ECS:

«Die Änderung der Statuten erfolgt durch die Generalversammlung. Zur Annahme einer Statutenänderung ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich.»

«Der Verein kann nach gehöriger Ankündigung an der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder mit einer anderen juristischen Person fusioniert oder aufgelöst werden.»

Eine Fusion würde ungefähr folgendermassen ablaufen:

1. Separate und gemeinsame Vorgespräche der Vorstände beider Vereine zur Klärung aller Modalitäten und erforderlichen Statutenänderungen.
2. Je eine separate ausserordentliche Generalversammlung beider Vereine, an welcher gemäss Statuten über den Willen zur Fusion abgestimmt wird.
3. Falls die GVs beider Vereine der Fusion zustimmen: Gemeinsame ausserordentliche Gründungs-GV zur Besiegelung der Fusion.

Diskussion um mögliche juristische Schwierigkeiten im Falle einer Fusion. Falls der ECS keine geeigneten Juristen hat, kann HA mit Oliver Robert, ehemals Chefjurist der NOK / AXPO, Kontakt aufnehmen.

7. Nächstes Bulletin

Das nächste Bulletin wird die Mitglieder über die Motivation und das Vorgehen im Zusammenhang mit den Sondierungsbesprechungen mit dem ECS über die zukünftige Zusammenarbeit und gegebenenfalls einer Fusion mit dem ECS informieren. Der Zeitpunkt des Erscheinens und Autoren stehen noch nicht fest.

8. Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative «Blackout stoppen»

Der Vorstand beschliesst, unabhängig von der Fusionsfrage, eine eigene Stellungnahme zur Vernehmlassung auszuarbeiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 3. April 2025.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind abrufbar unter [Laufende Vernehmlassungen](https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/89/cons_1).
(https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/89/cons_1)

Sowohl HA als auch MFi werden Entwürfe erstellen, aus welchen dann eine gemeinsame Fassung erarbeitet werden kann. Als Basis dienen das aktuelle Kernenergiegesetz sowie der Bericht des BR zur Begründung des Gegenvorschlags. Bei beiden vom Bund zur Verfügung gestellten PDF-Files wurde die Kommentierfunktion blockiert. Daher hat AT die Files in Word Files konvertiert, welche zu kommentierbaren PDF-Files umgewandelt werden können. Diese habe ich dem vorliegenden Protokoll angehängt.

Wer mitzuarbeiten wünscht, ist gebeten, seine Kommentare in die beiliegenden kommentierbaren pdf-Files einzutragen und uns zuzumailen. Falls jemand die von AT zugeschickten Word-Files direkt bearbeiten möchte, muss die Funktion zur Nachverfolgung einschalten, damit die Änderungen klar als solche erkennbar sind.

Gemäss HA gibt es noch weitere Vernehmlassungsverfahren, zu welchen wir Stellung nehmen sollten. Das ist auch ohne Einladung des Bundesrates möglich. Er erwähnt insbesondere den Massnahmenkatalog Strommangellage, die H2-Strategie und eine Vernehmlassung des Departements Wirtschaft, Bildung und Forschung bezüglich Unterstützung in diesen Bereichen.

HA schlägt die Besprechung der Eingaben mit dem Juristen Beat Moser vor, dem ehemaligen Geschäftsführer der Swisselectric und Berater des ECS.

9. Nächste Sitzung

Montag, 20. Januar 2025, ab 18:00 bis max. 21:00 Uhr im Sitzungszimmer Martin-Disteli-Strasse 2, 4600 Olten, 1. Stock., Raum Mini.

10. Diverses

Abkürzungen: ECS = Energie Club Schweiz; KR = Kettenreaktion; BR = Bundesrat; GV = Generalversammlung.

Diskussion zum Übergang des Vorstands.

HL wird bei den betreffenden Banken die Änderung der Zeichnungsberechtigung veranlassen und die Unterschriftenblätter einfordern.

MFi wird am Donnerstag, 9. Jan. 2025 ab 14 Uhr, mit Beth Duff in Wabern die Übergabe des Sekretariats vollziehen und das Archiv der KR nach Allschwil überführen.

11. Anhang

Anhang 1: Statuten des Vereins Kettenreaktion

Anhang 2: Statuten des Vereins Energie Club Schweiz

Anhang 3: Orientierungsschreiben zum Vernehmlassungsverfahren zum Gegenvorschlag des BR zur Initiative «Blackout Stoppen»

Anhang 4: Kernenergiegesetz Stand 2024 – kommentierbar

Anhang 5: Erläuternder Bericht zum Gegenvorschlag - kommentierbar

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20:00 Uhr

Der Präsident

H. Achermann

Der Protokollführer

M. Fischer

Allschwil, 8. Januar 2025